

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873**

12 (22.3.1873)



# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N<sup>o</sup> 12.

Samstag, den 22. März

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. des nächsten Monats beginnt das II. Quartal des laufenden Jahrgangs der bad. Schulzeitung. Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam und ersuchen die verehr. H<sup>h</sup>. Abonnenten, ihre Bestellungen bei den betreffenden Poststellen noch im Laufe des gegenwärtigen Monats machen zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung entsteht.

Die Expedition der bad. Schulzeitung.

## Zur Lehrerbildungsfrage.\*)

An der Heranbildung von Lehrern für die deutsche Volksschule ist in Bayern seit fünf Decennien viel herum experimentirt worden. Die weitgeschichtigen und breitpurigen Normative und Lehrprogramme von 1836, 1857 und 1866, das vorlezte vielfach an die preussischen Regulative der Herren von Mühler und Stiehl erinnernd, beweisen dieses fattsam. Doch scheint die Lehrerbildungsfrage im ganzen lieben deutschen Reich noch eine offene Frage zu sein und liefert den pädagogischen Zeitschriften, wie der pädagogischen Literatur überhaupt, reichen Stoff zur Nahrung und Erörterung.

Ich wurde neuerdings durch einen Aufsatz in Seyffarth's preussischem Schulblatt, Decemberheft von 1872, auf diese immer wiederkehrende Frage von neuem gebracht, wie denn auch das Verhältniß zwischen den Lehrern und ihren Aufsichtorganen zweifelsohne mit der Lehrerbildungsfrage in

\*) Dieser Aufsatz ist dem zu Ludwigshafen am Rhein erscheinenden „Pfälz. Kurier“ entnommen. Er bespricht die auch für die bad. Volksschule sehr wichtige Frage zwar im engen Anschluß an die desfalls in Baiern bestehenden Verhältnisse; er betrachtet aber den Gegenstand aus allgemein geltenden Gesichtspunkten und behandelt ihn so rein fachlich, daß die im Aufsatz ausgesprochenen Ansichten auch für die bad. Volksschulverhältnisse durchgängig beherzigenswerth erscheinen. Dies wird die vollständige Aufnahme des Artikels in unser Blatt rechtfertigen.

Die Red.

Zusammenhang steht. Die Volksschullehrernoth, deren Ursachen sammt den Mitteln zu ihrer Abhülfe jüngst in einer Brochüre von Dr. Kesperstein (Zena 1872) näher besprochen worden sind, läßt sich nicht nur aus der socialen, dienstlichen und finanziellen Lage der Schullehrer, sondern auch aus ihrem Bildungsstand ohne Befremden erklären. Der Mangel an idealer Auffassung des Lebens eignet sicherlich nicht vorzugsweise der Lehrerwelt an der Volksschule, und kommt er auch hier zum Vorschein, so mag doch vorerst zu erforschen sein, ob denn die bestehende Lehrerbildung die Basis und weiter wirkende Anregung zu idealer Berufsauffassung bietet. Es wird den Schullehrern nicht selten die Absicht unterschoben, die Anforderungen an ihre Bildung selbst hoch hinaufschreiben zu wollen, um dann desto besser ihre Wünsche bezüglich ihrer Stellung motiviren zu können. Mag dieses im Einzelnen bewußte Absicht sein, im Ganzen ist es nicht anzunehmen. Der Schullehrerstand fühlt und zum Theil weiß er es ganz genau, wo es ihm fehlt.

An der oft bemängelten Halbbildung, welche ihn wie ein Alp drückt und ihm oft in roher Weise höhrend vorgeworfen wird, trägt er principiell keine Schuld.

Es gibt namentlich subalterne Beamte, welche es über eine Halbbildung auch nicht gebracht haben, ohne diesem Hohne und Vorwurf zu verfallen, und unser gewiß nicht unintelligenter Bürgerstand entzieht sich vollends solchem unbilligen Urtheil.

Wie kommt das?

Es ist das Lehrhafte, welches den Elementarlehrer auch in seinen socialen Beziehungen, in seinen geselligen Berührungen begleitet, wie es sich denn psychologisch erklären läßt, daß den gesammten Lehrerstand bei dem fast gänzlich fehlenden Widerspruch in seiner Berufsausübung, wenn auch unbewußt, das Gefühl einer gewissen Infallibilität überkommt. Es bedarf einer besonders starken Bildungsaction, um dieses Gefühl bemeistern und selbst mit den weitesten Kenntnissen in Wahrheit sprechen zu können: „Ich weiß,



daß wir nichts wissen können“, — ein Ausspruch Göthe's, welcher mit dem apostolischen Wort zusammentrifft: „Unser Wissen ist Stückwerk.“ Diese Erkenntniß ziemt sich wie für Jedermann, so auch für Lehrer und ihre Aufsichtsorgane.

Ich habe mir immer für das richtige Verhältniß zwischen Beiden die Ausgangspunkte ihrer beiderseitigen Bildung genommen, wobei sich als Schlußfolgerung das Postulat ergibt, daß die Lehrer in ihrer allgemeinen Bildung den Inspectoren und diese in der pädagogischen Fachbildung den Lehrern näher gerückt werden sollten. Gelänge die Realisirung dieses Postulats, so würden die Aufsichtsorgane in manchen Ansprüchen reservirter und maßvoller, in anderen energischer und wirksamer, die Lehrer in ihren Berufserfüllungen frischer und fröhlicher, in ihrer Haltung minder vordrängend und herausfordernd auftreten. Eine wenn auch nur annähernd gegenseitige Bildungsausgleichung würde viele schroffe Gegensätze beseitigen und, was die Hauptsache ist, hiermit auf beiden Seiten nachhaltigere Berufsergebnisse als bisher liefern. Der Vorwurf des Schulmeisterdünkels würde wegfallen. Denn begründeter Widerspruch bessert, unbegründeter verfehlt und bestärkt in der angenommenen Weise.

Zwei große Bildungsrichtungen beherrschen die Welt, die humanistische und die realistische. Sie sind das Product geschichtlich entwickelter Faktoren. Die Faktoren der humanistischen Richtung sind die philologischen Wissenschaften, im weitesten Sinn der Bezeichnung genommen, die der realistischen Richtung die sog. exacten Wissenschaften. Im Bildungsniveau jener Richtung stehen die Aufsichtsorgane der deutschen Volksschule, während die moderne Volksschule sich der Elemente beider Richtungen nicht entschlagen kann. Die Bildungsanstalten für die Elementarlehrer sind weder exclusiv humanistische, noch exclusiv realistische Schulen. Zwischen beiden Richtungen schwebt der Volksschullehrer, so zu sagen, in der Luft und wird für noch einige andere Lebensberufe präparirt, welche außerhalb seiner eigentlichen künftigen Berufssphäre stehen, z. B. für den Gemeindefreiber-, Organisten-, Cantor- und Küster- oder Mehruerdienst\*). Jede tüchtige Fachbildung setzt allgemeine Bildung voraus, möge sie nun auf humanistischen oder realistischen Principien beruhen.

Die allgemeine Bildungscontinuität zwischen der alten und modernen Welt wird durch die alte classische Literatur und Kunst vermittelt, deren Verständniß durch die Kenntniß der alten classischen Sprachen bedingt ist. Das Erlernen

\*) In Baden glücklicherweise nicht mehr.

Die Red.

der lateinischen und griechischen Sprache ist daher, abgesehen von ihrer formal bildenden Bedeutung, ganz besonders von sachlicher Seite aus aufzufassen. Aber auch die formale Seite dieser Sprachen ist von höchster Wichtigkeit, da sie in vergleichender, logischer und ästhetischer Rücksicht die Kenntniß der Muttersprache unendlich fördert, wie denn die Orthographie, diese crux des lugi magister, sich vom etymologischen Standpunkt aus ohne Kenntniß der genannten Sprachen gar nicht bewältigen läßt. Die Muttersprache aber, Gegenstand und Vermittlerin aller elementaren Bildung, muß vom Lehrer der Volksschule vollkommen beherrscht werden. Das Erlernen dieser alten Sprachen und die Beschäftigung mit ihrer Literatur ist ein treffliches Verwahrungsmittel gegen den verderblichen Memorabilismus, welcher abstumpft und die Anregung zur geistigen Fortbildung abschwächt.

Bei der Schullehrerbildung kommt freilich in Betracht, daß die Zeit für sie möglichst abgekürzt und der pecuniäre Aufwand auf sie möglichst verringert werden soll. Deshalb wäre zunächst nur das Latein als obligater Unterrichtsgegenstand in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien einzuführen, so daß, da es sich um lateinische Stylübungen nicht handelt, am Schlusse der Seminarzeit die leichteren lateinischen Classiker dem Verständniß des künftigen Lehrers zugänglich gemacht und ihm Lust und Liebe zur Erweiterung der lateinischen Lectüre eingepflanzt werden können.

Die Pfalz und ihre Kreisvertretung, der Landrath, wissen recht gut, warum sie ihre Lateinschule mit besonderer Vorliebe pflegen, seit Decennien unvollständige in vollständig besetzte umgewandelt haben und auf Errichtung neuer bedacht sind. Außer den Lateinschulen in Speyer und Zweibrücken, zwei Staatsanstalten, hat sie noch 13, von welchen zur Zeit drei (in Frankenthal, Kaiserslauten und Landau) Kreisanstalten sind, die übrigen Gemeindeanstalten mit primitiver Dotation aus Communalmitteln unter Bezug von Zuschüssen aus Kreis- auch wohl aus Distriktsfonds. Von diesen 13 Lateinschulen sind, da die jüngste in St. Ingbert auf eine vollständig zu besetzende angelegt ist, 11 vollständige und vollständig besetzte isolirte Lateinschulen mit 4 Classen und Classenlehrern, eine Zahl, welche die Gesamtzahl derselben Schulen in den übrigen Regierungsbezirken zusammen, meines Wissens übertrifft. Fördernd wirken besonders die Realcurse, hier und da mit eigenen Lehrern, und die Aufnahme der französischen Sprache unter die factisch obligaten Lehrgegenstände.

Stehen nun diese humanistischen Mittelschulen im Verhältniß zur Zahl jener pfälzischen Jünglinge, welche später Univeritätsstudien obliegen? Nein. Nur ein kleiner Bruchtheil der pfälzischen Lateinschüler widmet sich solchen Studien.



Ein anderer kleiner Bruchtheil erlangt behufs künftigen Eintrittes in solche öffentliche Bedienstungen, welche Gymnasial- und Universitätsstudien nicht erfordern, das Absolutorium einer Lateinschule. Die große Mehrzahl tritt in das bürgerliche Leben über und vermittelt die unbestritten vorhandene Intelligenz unseres Bürgerstandes, ein Gewinn, welcher sicherlich noch bedeutender wäre, wenn sämtliche Latein-Klassen von solchen jungen Leuten besucht würden.

Hierbei wollen wir nicht bestreiten, daß auch die Gewerbeschulen neben einer mehr technischen zur allgemeinen Bildung beitragen.

(Schluß folgt.)

### Beiträge zur Erklärung der Lesestücke.

Von Professor Heffner.

Es ist eine äußerst fruchtbare Übung, Lesestücke von verwandtem, d. i. gleichem oder gegensätzlichem Inhalte nach einander zu lesen und mit Rücksicht auf ihre Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zu vergleichen. Solche Lesestücke sind z. B. I. Nr. 86 („Vom Mäuslein“) und Nr. 205 („Das Fischlein“). Nachdem beide Fabeln einzeln erklärt und besprochen sind, kann eine Vergleichung derselben in folgender Weise stattfinden.

Der Koch trachtet dem Mäuslein nach dem Leben. Was that er nemlich, um das Thierchen zu fangen? (Er stellte ihm eine Falle.) Wird auch dem Fischlein nach dem Leben gestrebt? Von wem? Womit sucht der Knabe das Fischlein zu fangen? (mit der Angel.) — Die Maus kannte die Gefahr, welche ihrem Leben drohte; denn sie wurde vor derselben gewarnt. Wer warnte die Maus? (der Koch.) Mit welchen Worten that er es? (mit den Worten: „Mäuslein, Mäuslein, bleib in deinem Häuslein! Nimm dich in Acht heut Nacht! Mach auch kein Geräusch und stiehl nicht mehr das Fleisch, sonst wirst du gefangen und aufgehangen!“) Wurde auch das Fischlein vor der Gefahr gewarnt? Mit welchen Worten geschah dies? („Fischlein, Fischlein, du armer Wicht, schnappe nur ja nach der Angel nicht! Sie geht dir so schnell zum Halse hinein, sie reißt dich blutig und macht dir Pein.“) Kannte also auch das Fischlein die Gefahr, welche ihm drohte? — Das Mäuslein hörte nicht auf die gute Warnung, sondern folgte seiner Lust nach Speck. Wohin schlich es nemlich, als der Koch fortgegangen war? (zur Falle.) Und was that es, nachdem die Falle erreicht war? (es biß in den Speck.) Wir wollen nun sehen, wie das Fischlein es machte. Beachtete dieses die ihm gegebene Warnung? Wohin schwamm das Fischlein? (zur Angel.) Und was that es hernach? (Es schnappte nach dem fetten Bissen.) — Die Lüsterheit brachte dem Mäuschen den Tod. Es wurde gefangen und aufgehangen. Wie erging es auch dem listernen Fischlein? — Dürfen wir die gute Warnung verachten, die uns von Eltern, Lehrern und andern wohlwollenden Menschen gegeben wird? Warum

nicht? (weil es uns sonst gerade so ergeht, wie dem Mäuslein und Fischlein, die beide ins Verderben gerietten.)

Die Vergleichung wird nun auch in stilistisch abgerundeter Form vorgenommen und nach genügender Vorbereitung von den Schülern niedergeschrieben. Der Aufsatz nimmt ungefähr folgende Gestalt an:

Beiden Thieren wird von Menschen nach dem Leben getrachtet. Der Koch stellt der Maus eine Falle, und der Knabe sucht das Fischlein mit der Angel zu fangen. Beide Thiere kennen die Gefahr, welche ihrem Leben droht; denn beide sind davor gewarnt worden. Beide Thiere beachten die Warnung nicht und folgen ihrer Lust. Das Mäuslein schleicht zur Falle und beißt in den Speck; das Fischlein schwimmt zur Angel und schnappt nach dem fetten Bissen. Die Lüsterheit bringt beiden Thieren den Tod. Die Maus wird von dem Koche, das Fischlein von dem Knaben gefangen.

Wir sollen auf die gute Warnung, die uns gegeben wird, hören und unsrer Lust zur Sünde nicht folgen. Sonst gerathen wir ins Verderben. Denn „wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um.“

### Volksschulbotanik.

#### 1. Die Gartentulpe (*Tulipa Gesneriana*).

Die Gartentulpe gehört zu den Ziergewächsen. Die Wurzel besteht aus mehreren drei bis sechs Centimeter langen Fasern von der Dicke eines starken Fadens. Am Stengel unterscheidet man zwei Theile: den unterirdischen und den überirdischen. Der unterirdische Stengel heißt Zwiebel, der überirdische Schaft. Die birnförmige Zwiebel ist von einer braunen Schale umgeben, welche sich leicht ablöst. Neben der alten Zwiebel wachsen mehrere kleine Zwiebeln, die man Brut nennt. Der runde, wenig beblätterte Schaft wird etwa dreißig Centimeter hoch und erreicht die Dicke eines Bleistiftes. Die Blätter sind länglich eiförmige, oben zugespitzte Streifenblätter; unten umfassen sie den Stengel.

Der Schaft der Tulpe trägt nur eine einzige Blüte. Die geschlossene Blüte ist eiförmig, die offene dagegen glockenförmig. Die Blüte selbst besteht aus drei Theilen: aus der Blütenhülle (Perigon), den sechs Staubgefäßen und dem Stempel. Die Blütenhülle besteht aus sechs Blumenblättern: drei äußern und drei innern. Sie sind oval und der Farbe nach sehr verschieden. An jedem Staubgefäß unterscheidet man den Staubfaden, den Staubbeutel und den Blütenstaub. Der Staubfaden ist gelblich und der Staubbeutel tief violett. Der Stempel besteht ebenfalls aus drei Theilen: aus dem stumpf dreikantigen Fruchtknoten, aus dem kurzen Griffel und aus der dreilappigen Narbe. Die Blüte zeigt also einen dreifachen Blattkreis. Den äußern bilden die Perigonblätter, die Staubgefäße den mittleren und der Stempel den innern. (Die Frucht ist eine dreikantige, dreifächerige Kapsel.)

Die Tulpe blüht gewöhnlich in den Monaten April und Mai. Man pflanzt sie in Gärten oder zieht sie in Blü-



mentöpfen. Die Zwiebel wird im Spätjahr in die Erde gelegt, so daß der spitze Theil nach oben sieht. Will man die Tulpe in Töpfen zum Blühen bringen, so gräbt man den Topf mit der eingesezten Zwiebel im Spätjahr etwa 15 Centim. tief in die Erde. Sobald es gefriert, nimmt man den Topf aus der Erde und stellt ihn in ein mäßig warmes Zimmer. Auf diese Weise kann man schon an Weihnachten blühende Tulpen erhalten. Blühende Tulpen sind ein Schmuck der Gärten und eine Zierde an Fenstern und in Zimmern.

Nach dieser aus der unmittelbaren Anschauung erwachsenen Beschreibung schlage man Nr. 131 I. Th. des oberschulrätlichen Lehrbuchs „Die Tulpe“ auf. Jetzt wird das volle Verständniß des Inhaltes leicht erzielt. Bei der Stelle „Stempel oder Griffel“ mache man auf das Fehlerhafte dieses Ausdrucks aufmerksam. Griffel ist nur der mittlere Theil des Stempels, also nicht gleichbedeutend mit Stempel.

Mit der Beschreibung der Tulpe haben wir einen Repräsentanten der lilienartigen Gewächse

kennen gelernt. Diese Familie, im weitesten Sinne des Wortes genommen, ist sehr zahlreich; ihr gehören viele Biergewächse und sehr beliebte Küchenkräuter an. Als gemeinsame Merkmale sind folgende zu betrachten: Einkeimblättrige Pflanzen; meist verdickter Wurzelstock, Zwiebel oder Knollen; einfache Streifenblätter; Blütenhülle drei und dreitheilig oder blätterig, drei oder sechs Staubgefäße, ein oder drei Stempel; (Ausnahmen: Schattenblume 4 Stbg. 1 Stpl., Einbeere 8 Stbg. 4 Stpl.) Frucht eine Kapsel oder Beere.

Die wichtigsten Gattungen, nach Unterfamilien geordnet, sind:

a. Mit freiem Fruchtknoten.

1. Giftililien: Herbstzeitlose, Colchicum.

2. Echte Lilien: Moschushyazinthe, Muscari; Hyazinthe, Hyacinthus; Lauch, Allium; Meerzwiebel, Scilla; Tagblume, Hemerocallis; Grasllilie, Anthericum; Vogelmilch, Ornithogalum; Gelbster, Gagea; Tulpe, Tulipa; Kaiserkrone, Fritillaria; Lilie, Liliun.

3. Maililien: Spargel, Asparagus; Knotenstiel, Streptopus; Maiblume, Convallaria; Schattenblümchen, Majanthemum; Einbeere, Paris.

b. Fruchtknoten mit der Röhre der Blütenhülle verwachsen.

4. Sternlilien: Schneeglöckchen, Galanthus; Milchglöckchen, Leucojum; Sternblume, Narcissus.

5. Schwertlilien: Siegwurz, Gladiolus; Schwertlilie, Iris; Safran, Crocus.

Im März blühen: Zweiblättrige Meerzwiebel, Scilla bifolia; Wiefengelbster, Gagea pratensis; Frühlingsknotenblume, Leucojum vernalis; gemeines Schneeglöckchen, Galanthus nivalis. In Gärten außer Leucojum und Galanthus: Tazette, Narcissus tazetta; Becher-Narzisse, N. pseudo-narcissus; Frühlingsafran, Crocus vernus (violett, weiß); gelber S., C. luteus (gelb).

Im April blühen: Wilde Tulpe, Tulipa sylvestris; doldentraubiger Milchster, Ornithogalum umbellatum; nickender M., O. nutans; Waldgelbster, Gagea lutea; Feld-G., G. arvensis; traubige Bisamhyazinthe, Muscari racemosum; steifbl. B., M. botryoides. In Gärten: Gartentulpe, T. Gesneriana; Kaiserkrone, Fritillaria imperialis; gemeine Hyacinthe, Hyacinthus orientalis; echte Narzisse, Narcissus poeticus; zweiblättrige N., N. biflorus.

## 2. Gemeine Dotterblume.

Dieselbe gehört zu den krautartigen Gewächsen. Der kurze, abgebissene Wurzelstock ist mit vielen starken Wurzelfasern besetzt. Der rundliche, schief aufsteigende Stengel wird etwa zwanzig bis dreißig Centimeter hoch. Die glänzenden, fleischigen Aderblätter umfassen unten den Stengel scheidenartig; sie sind gestielt und nierenförmig. Jeder Blütenstiel trägt nur eine einzige Blüte. Die fünf goldgelben, eilänglichen Blätter bilden den Kelch; an der Stelle der Kronblätter sieht man nur kleine Drüsen. Die gelben, zahlreichen Staubgefäße stehen auf dem Fruchtboden; in der Mitte sind die Stempel. (Die Früchte sind kleine, häutige Kapseln.) Die Dotterblume blüht in den Monaten April und Mai. Man findet sie allenthalben in Gräben, auf feuchten Wiesen und am Rande von Quellen und Bächen. Mit dem gelben Saft der Blüten färbt man Butter. Die Samen sind giftig.

Die Sumpfdotterblume gehört zur Familie der hahnenfußartigen Gewächse.

Gemeinsame Merkmale sind: Zweikeimblättrige Pflanzen, meist Kräuter, selten Sträucher; Aderblätter in der Regel geteilt; Blüten mit vierfachem Blattkreis; Kelch und Krone, Staubgefäße und Stempel. Kelch und Blumentrone mehrblättrig, letztere mitunter fehlend. Staubgefäße zahlreich, auf dem Fruchtboden stehend, Stempel ein bis viele. Frucht verschieden. Alle Arten mehr oder weniger scharfe Säfte enthaltend, viele giftig; Wasser- und Landpflanzen.

Die bei uns vorkommenden Gattungen sind: Waldrebe, Clematis; Wiesenraute, Thalictrum; Windröschen, Anemone; Blutströpfchen, Adonis; Hahnenfuß, Ranunculus; Scharbockkraut, Ficaria; Mäuseschwanz, Myosurus; Dotterblume, Caltha; Trollblume, Trollius; Nießwurz, Helleborus; Akelei, Aquilegia; Schwarzkümmel, Nigella; Rittersporn, Delphinium; Eisenhut, Aconitum; Christophskraut, Actaea. Zierpflanzen sind: Winterling, Eranthis; Päonie, Paeonia.

Im Februar blühend: Stinkende Nießwurz, Helleborus foetidus; grüne N., H. viridis.

Im März blühend: Dreilappiges Windröschen, Anemone Hepatica; Küchenschelle, A. Pulsatilla; Buschwindröschen, A. nemorosa; Feigwarzkraut, Ficaria ranunculoides.

Im April blühend: Goldgelber Hahnenfuß, Ranunculus auricomus; Sumpfdotterblume, Caltha palustris.

In Gärten: Sternblütiger Winterling, Eranthis hymnalis, gelb, Febr. u. März; schwarze Nießwurz, Helleborus niger, große, weiße Blüten, März.

### Vergleichung

der Gartentulpe und der Sumpfdotterblume.

1. Das Gemeinsame.

Die Gartentulpe und die Sumpfdotterblume gehören zu den krautartigen Blütenpflanzen. Ihre Wurzeln haben viele Fasern. Die runden, beblätterten Stengel beider Pflanzen sind ziemlich gleich hoch. Bei beiden Gewächsen umfassen die Blätter unten den Stengel. Die Blütenstiele beider tragen nur eine einzige Blüte. Die Blüten der Tulpe und der Dotterblume bestehen aus einer Blütenhülle, aus Staubgefäßen und Stempeln. Die Früchte beider sind Kapseln. Ihre Blütezeit fällt in den Monat April und Mai.



## 2. Unterschiede.

Die Wurzelfasern der Tulpe sitzen an der Unterseite der Zwiebel, die Fasern der Dotterblume am Wurzelstock. Die Tulpe hat einen unter- und einen überirdischen, die Dotterblume nur einen überirdischen Stengel. Der überirdische, einfache Stengel der Tulpe heißt Schaft, die Dotterblume dagegen hat einen verzweigten Stengel. Die Blätter der Tulpe sind Streifenblätter, die Blätter der Dotterblume aber Aderblätter. Jene sind sitzend und ganzrandig, diese gestielt und eingeschnitten. Die Tulpe hat eine einfache, die Dotterblume eine doppelte Blütenhülle; doch ist bei letzterer die Blumenkrone nur durch Drüsen vertreten. Die Tulpe zeigt eine gleichbleibende, bestimmte Zahl von Staubgefäßen; die Anzahl der Staubgefäße bei der Dotterblume ist bei den einzelnen Blüten selten ganz gleich. Die Tulpe ist ein Gartengewächs, die Dotterblume eine wildwachsende Pflanze.

## Vom Ausschussverein.

Die erste Probenummer des Organs des Vereins der Ausschusspartei unter den bad. Volksschullehrern ist unterm 8. d. Mts. erschienen. Diese Zeitschrift führt den Titel „Oberrheinische Lehrerzeitung. Wochenchrift für Schule und Haus.“ Das Format ist ungefähr das der bad. Schulzeitung. Preis in Freiburg 30 Kreuzer „vierteljährig“, durch die Post bezogen 43 Kreuzer. Die erste Nummer enthält: 1. Ankündigung und Programm. 2. „An die Leser.“ (Vom Obmann des Vereins). 3. „Krankheiten der Schulkinder.“ (Vortrag vor dem 3. deutsch-amerikanischen Lehrertag in Hoboken. Von Dr. S. Peter von Peterhausen). 4. Schulverordnungen (Aus Elsaß-Lothringen). 5. Statuten der vereinigten freien Conferenzen. 6. Ansprache des kleinen Ausschusses. 7. Anzeige eines Lehrersterbfalles (May Müller von Bonndorf). 8. Umschau, Anekdoten und Anzeigen.

Der Artikel des Obmanns „An die Leser,“ sowie die Ansprache des kleinen Ausschusses „Verehrteste Amtsbrüder!“ sind warm empfunden, klar und entschieden gefaßt und so gehalten, daß wir gern hoffen wollen, an der „Oberrheinischen Lehrerzeitung“ einer kräftigen Hilfe im Kampfe für bessere Zustände der bad. Volksschule und ihrer Lehrer uns erfreuen zu dürfen. Während noch im Rundschreiben des Ausschussobmanns vom 14. v. Mts. ein recht hämischer, dem bad. Volksschullehrerverein feindlicher Artikel aus der bad. Landeszeitung Aufnahme gefunden hatte, sind hier alle übelwollenden Blicke zu unserer Genugthuung unterblieben und ein durchaus würdiger Ton eingehalten, was gewiß dem neuen Blatte weder zur Unehre noch zum Schaden gereichen wird.

Der Ausschuss-Vereins-Obmann stellt drei Dinge als Vorbedingung besseren Gedeihens der badischen Volksschule auf, nämlich, daß der Lehrerstand 1. in seinen Gliedern bedeutend vermehrt, 2. besser ernährt, 3. allgemeiner und gründlicher gebildet werde. Nun, unsere Leser wissen zur Genüge, daß unsere Ansichten mit den hierin ausgesprochenen ganz zusammenfallen und es wird uns nur freuen, wenn die „Oberrheinische Lehrerzeitung“ recht tapfer und

erfolgvoll für die Verwirklichung dieser drei Hauptbedingungen eintritt.

Die Ausschussconferenzen sind jetzt in einen Verein zusammengetreten, das ist nicht ferner mehr in Abrede zu stellen; denn sie haben, wenn schon sie den Namen vermeiden, alle wesentlichen Zukunftspläne eines Vereins und bilden darum einen solchen. Die Ausschussconferenzen haben also, was sie an den Conferenzen des bad. Volksschullehrervereins bekämpften, unter sich gethan. Hätten sie, statt die Vereinsbestrebungen so bitter anzuseinden, sich gleich auf ihren jetzigen Pfad begeben, so wäre den bad. Volksschullehrern erspart worden, das allerdings nicht sonderlich erhebende Schauspiel zu bieten, zwei unter sich wesentlich wenig von einander abweichende Vereine zu bilden und so im Streben nach Vereinigung sich getrennt zu haben.

Liegt nun aber im Vorhandenen eine große Gefahr?

Wir haben uns schon in der 1. Nummer des laufenden Jahrgangs unseres Blattes verneinend über diese Frage ausgesprochen; wir wiederholen das heute, anfügend: Wett-eifer schadet nicht nur nicht, wird im Gegentheil vielfach nützen. Es zeigt sich das jetzt schon; denn nicht zu verkennen ist, daß an die Stelle sichtlicher Ermattung im Stande ein warmes Leben getreten, daß durch die im Absterben begriffen gewesenen Conferenzen bereits ein regerer Geist wieder zieht. Die jetzt noch abseits sich halten, werden bald „hüben oder drüben“ sich anschließen müssen, wollen sie nicht Schlimmeres als den Schein einer nicht zu rechtfertigenden Gleichgiltigkeit auf sich laden. Anfeindungen und Gehässigkeit aber müssen gegenseitig und aufrichtig vermieden werden. Des ernstesten Willens hierzu sind wir uns bewußt, und darum sehen wir der Zukunft mit Vertrauen entgegen. Zwei Volksschulblätter sind für Baden nicht zu viel, wie Manche meinen. Württemberg, an Bevölkerung Baden nicht so sehr überragend, hat deren viel mehr und Sachsen verhältnismäßig eine noch größere Anzahl. — Die vorhandenen Blätter für den Stand durch rege Mitarbeiterschaft recht werthvoll zu machen, liegt in der Hand der Tüchtigsten unserer Standesglieder. Wir haben das Vertrauen zu ihnen, daß sie auch dieser Pflicht nicht fehlen werden, obschon wir für den Augenblick gestehen müssen, daß hierin noch Besserung zu wünschen ist.

Und so begrüßen wir denn die „Oberrheinische Lehrerzeitung“ als Kampfgenossin und sprechen wiederholt die Hoffnung aus, daß Ausschussverein und Volksschullehrerverein neben- und miteinander, wetteifernd, beitragen werden zur Gefügung und Vereblung der Jugend des bad. Volkes und dadurch zur Gewinnung der festesten Grundlage der Volkswohlfaht und dauernden Volksglüdes.

## Correspondenz aus Baden.

V. Vom Feldberg. Den sehr wohlgemeinten Artikel in Nr. 9 vom 1. März gegenfeitige Feuerversicherung der Mobiliarien badischer Lehrer unter sich betreffend, habe ich mit Freuden begrüßt, und es wäre mein innigster Wunsch, die bad. Lehrer zu dieser Gesellschaft vereinigt zu sehen. Ich erkundigte mich daher bei einem Geistlichen, der Ver-



einsmitglied ist, über die Art und Weise, die Satzungen zc. Der Schreiber des Artikels, dem ich sehr zu Dank verpflichtet bin, diese Sache angeregt zu haben, möge es mir nicht verübeln, wenn ich diese Angelegenheit etwas näher zu beleuchten suche.

1. Vor Allem sei bemerkt, daß keine jährlichen Beiträge erhoben werden, sondern ein unbedeutendes Eintrittsgeld zur Bestreitung von Drucksachen, Porti zc. 2. Hieraus leuchtet klar, daß kein Grundstock gebildet werden will oder soll. 3. Umlagen werden nur dann gemacht, wenn ein Brandunglück vorkommt resp. ein Mitglied (Lehrer) durch solches an seinem Mobiliar Schaden leidet; erst dann trägt jedes Mitglied nach Verhältnis seiner Versicherungssumme bei. 4. Die Abschätzung des Schadens geschieht durch ein Comité, bestehend aus 5 Mitgliedern der Nähe. Ein Beispiel: Erst kürzlich verbrannte einem geistl. Herrn im Unterlande sein Mobiliar; er war Mitglied der unter von ihnen gebildeten Feuerversicherungsgesellschaft. Der Schaden wurde berechnet und sofort auf sämtliche Mitglieder umgelegt nach Verhältnis ihrer Versicherungssumme. Der Geistliche, bei dem ich mich erkundigte und dessen Mobilien mit 2500 fl. versichert sind, hatte den kaum nennenswerthen Betrag von 1 fl. 46 kr. zu entrichten, während ich bei einer Versicherungssumme von 2000 fl. beinahe 9 fl. jährlich bezahle. Da mir nur zwei Unglücksfälle — Brände von Schulhäusern — erinnerlich sind, so überlasse ich jedem Collegen weitere Ueberlegung. Die Mitgliederzahl der geistlichen Herren beläuft sich gegenwärtig auf 333 mit einem Versicherungskapital von 961,000 fl.

So, meine Herren Collegen! erwäget nun selbst den Vortheil und unterstützet uns mit Euern Rathschlägen.

Aus Baden, 10. Febr. Wie man vernimmt, wird eine Vorlage über Aufbesserung der Volksschullehrergehalte vom großh. Oberschulrath vorbereitet. Jeder, der am Wohl und Wehe des Lehrerstandes Antheil nimmt, wird sich mit den Lehrern darüber freuen, daß diese schon längst wünschenswerthe Gehaltsaufbesserung in nicht mehr allzu ferner Aussicht steht. Einsender, selbst dem Lehrstande nicht angehörig, möchte in diesen Zeilen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die nicht minder wünschenswerthe Aufbesserung der Ruhegehälter der pensionirten Lehrer lenken. Diese arbeiteten im Durchschnitte ebenso treu im Amte, als die jetzt noch aktiven Lehrer. Die Theuerung der Lebensbedürfnisse trifft die nichtaktiven Lehrer ebenso hart, als die aktiven. Auch darf mit besonderem Nachdrucke darauf hingewiesen werden, daß die meisten der jetzigen Pensionäre einst als Unterlehrer schlecht bezahlt und in der ganzen Zeit ihrer Anstellung als Hauptlehrer mit Gehältern bedacht waren, aus welchen auch bei der größten Sparsamkeit und Eingezogenheit der Lebensweise eine Familie nicht erhalten werden konnte. Man weiß ja allgemein, wie sauer es den meisten dieser im mühsamen Lehrerberufe ergrauten Männern geworden ist, sich und die Ihrigen ehrlich und anständig durch die Welt zu bringen und insbesondere die Kosten der Erziehung ihrer Kinder zu erschwingen. Die Gehälter der Lehrerswitwen sind dankenswerther

Weise durch das Schulgesetz von 50 und 75 fl. auf 100 fl. erhöht worden. So könnten auch die pensionirten Lehrer durch die in Aussicht genommene neue Regelung der Gehaltsverhältnisse berücksichtigt werden. Wir wollen damit nicht sagen, daß alle Pensionäre den Ruhegehalt der höchsten Klasse erhalten oder in ihren Gehaltsbezügen einander völlig gleich gestellt werden sollen, wir wollen nur für eine Erhöhung ihrer Pensionen reden, welche der voraussichtlichen künftigen Erhöhung des Gehaltes derjenigen Stellen entspricht, von welchen aus die jetzigen Veteranen des badischen Volksschullehrerstandes in den Ruhestand eingetreten sind. Die dabei nöthig werdende Entrichtung einer Verbesserungstaxe in den Wittwen- und Waisenfond ließe sich gewiß Jeder gerne gefallen, dessen Ruhegehalt in gedachter Weise erhöht würde.

(Bad. Post.)

### Antworten.

Bei der Beantwortung der in Nr. 9 dieses Blattes aufgestellten 2 Fragen, bezüglich der gesetzl. Zulässigkeit über den Bezug des congruamäßigen Lehrereinkommens außer der Classensteuer auch noch zu andern Abgaben, wie Umlagen, Steuern u. dgl., hat man sich lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten und zu unterscheiden: „Staatssteuer“ und „Gemeindesteuer“ (Umlage).

Für den Bezug der Lehrer zur Staatssteuer ist das Gesetz vom 3. März 1854, Rg.-Bl. Nr. VIII, S. 49 und die Vollzugs-Verordn. dazu vom 10. Febr. 1855, Rg.-Bl. Nr. VIII, S. 49, maßgebend, wornach die Dienste der Schullehrer mit dem gesammten Einkommen — gleichgiltig, ob von alter oder neuer Dotation — nur der Classensteuer unterworfen, und neben dieser weder Grund-, Häuser-, Gefäll-, noch Kapitalsteuer, wohl aber in den hiezu geeigneten Fällen Flußbaugeld und Dammbaubeitrag erhoben wird. \*) Zwar wäre nach einem Erlaß des M. d. J. vom 21. Octbr. 1849, Nr. 13,865, bezüglich der Flußbaugelder und Dammbaubeiträge nicht der Lehrer, der nur den gesetzl. Minimalgehalt bezieht, die fragliche Steuer zu zahlen schuldig, sondern die Gemeinde. Allein der Verwaltungsgerichtshof ist dieser Auffassung in einem von ihm zur Entscheidung gelangten Falle nicht beigetreten, indem keine gesetzliche Bestimmung existire, die kraft öffentlichen Rechts die Gemeinde verpflichte, eine Steuer zu bezahlen, zu welcher der Lehrer hinsichtlich der Steuergesetze dem Staate gegenüber zahlungspflichtig sei; sollte letzterer durch diese Steuer in seinem Minimalgehalte auch verkürzt werden.

Die zu Anfang genannten Bestimmungen finden auf die Gemeindebesteuerung keine Anwendung; dieselben besagen vielmehr in den §§. 79—82 der G.-D., daß die Pfründe des Schullehrers in der Gemeinde, in welcher er angestellt ist, nur insofern beigezogen wird, als das Pfründeeinkommen die Congrua übersteigt. Letztere ist nun in Beziehung auf die Gemeindeumlage für Lehrer an Volksschulen auf

\*) Bei dem Wegfall der Grund-, Gefäll- und Häusersteuer wurde nämlich dafür der Zins aus den angelegten Kapitalien mit 3%, und bei der Classensteuer solcher im vollen Betrag in die Classensteuerfassung aufgenommen.



400 fl. festgesetzt, wozu noch die freie Wohnung, und in deren Ermittelung noch der gesetzliche Anschlag derselben kommt.

Hieraus folgt, daß das Pfründeincome einer Schulstelle zwar der Gemeindebesteuerung unterliegt, jedoch mit der Beschränkung, daß in derjenigen Gemeinde, zu welcher die Schulstelle gehört, nur dasjenige Steuerkapital beigezogen wird, welches sich nach Abzug des Kapitals der Congrua vom Kapital des gesammten Pfründeincome ergibt. Hierbei tritt ferner die Regel des §. 75 der G.-D. in Kraft, daß nur Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapital, und dieses wieder nur soweit es laut §. 79 zulässig ist, zur Gemeindebesteuerung beigezogen werden kann; nicht aber auch das Classen- und Kapitalsteuerkapital.

Diesen letzteren Bestimmungen gemäß könnte sonach geltend gemacht werden, daß der Lehrer, dessen Einkommen der Classensteuer unterliegt, von der allg. Gemeindeumlage frei sei. Doch diese Regel greift nicht Platz, sobald eine Schulpfründe vorhanden, die bezüglich ihres Vermögens ein von der Gemeinde getrenntes, selbstständiges rechtliches Dasein hat, und sonst der Grund-, Häuser- und Gefällsteuer unterworfen ist.

In diesem Falle ist dann der Lehrer als Nutznießer einer solchen Dotation umlagepflichtig, insofern nämlich zwischen ihm und der Gemeinde im Sinne des §. 82 der G.-D. keine Uebereinkunft stattgefunden hat.

Ferner ist, — und dies sei die Antwort zur 2. Frage — die Beziehung der Schullehrer zu Gemeindeumlagen da gestattet, wo die umlagepflichtige Gemeinde, d. i. die Gemeinde, in deren Gemarkung die steuerbaren Dotationstheile gelegen sind, nicht zum Verbands der betreffenden Schule gehört; indem bei der Berechnung der Congrua solcher auswärtskatastrirter d. h. in anderer Gemarkung liegender Pfründegüter und Gefälle nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen — Erlass des N. d. J. v. 3. Dezbr. 1832, Nr. 15,343, — (Ein Beispiel der Congruaberechnung siehe „Erläuterung des Schulgesetzes“, S. 192 v. A. Joos.) Auch für den Aufwand zur örtlichen Armenpflege, wenn solcher in der Gemeinde durch Umlage erhoben wird, werden die Lehrer, und zwar nicht mit dem gemeindeumlagepflichtigen Steuerkapital ihrer Pfründe, sondern mit ihrem classensteuerpflichtigen Einkommen beigezogen; jedoch nur insofern, als dasselbe 500 fl. übersteigt. (§. 31 des Arm.-Ges. v. 5. Mai 1870, Ges. u. Verordn.-Bl. 1870, Nr. 32, S. 387.)

Schulhausbauumlagen, wozu auch die Lehrer beitragspflichtig waren, kommen nach §. 82, Abs. 2 des Schulges. nicht mehr vor.

Hinsichtlich dieser Beitragspflicht werden die in solchen Gemeinden angestellten Lehrer in ihrem gesetzl. Minimalgehalte verkürzt und befinden sich daher andern gegenüber im Nachtheil. Es wäre daher zu wünschen, daß an solchen Orten die Gemeinde, welche ja gesetzlich für die Schulunterhaltung verpflichtet ist, durch das Gesetz auch angehalten würde, derartige Lasten und Abgaben zu tragen.

Das Rechtsverhältniß der Lehrer aber sollte überall ein gleiches sein, auch hinsichtlich der Abgabefreiheit.

Noosbrunn, 14. März 1873.

Schenkenburger.

## Bücherchau.

Geschichtsbilder zum Gebrauche der Volksschule von M. Müller, Professor am Lehrerseminar in Meersburg. Dritte, mit der zweiten gleichlautende Auflage. Freiburg i. Brsg. 1872, bei Franz Jos. Scheuble. Ungebunden 20 Kr., gebunden 24 Kreuzer.

In unserer Nummer 51 des vor. Jahrganges wurde die erste, in Nummer 2 vom I. J. die zweite Auflage dieses Werkes besprochen. Daß jetzt schon die dritte Auflage nöthig wurde, spricht hinlänglich für die Brauchbarkeit dieser Arbeit; es beweist aber auch, daß eine große Anzahl von Amtsgenossen diese Schrift als eine vorzügliche Hilfe beim Geschichtsunterrichte schon erkannt hat und davon Gebrauch macht. Wir können uns deshalb unter Hinweis auf die angeführten Besprechungen an der einfachen Empfehlung des Büchleins um so mehr genügen lassen, da die vorliegende dritte Auflage mit der zweiten gleichlautend ist.

Der Amtsbezirk Staufeu. Im Auftrage und unter Mitwirkung der freien Conferenz bearbeitet von den Lehrern J. P. Bausbach und J. A. Roth in Staufeu (jetzt in Mannheim und Karlsruhe). Druck von Schmidt und Oberlies in Mannheim. 1872.

Eine recht erfreuliche Conferenzerfrucht, die wahrscheinlich in den Händen aller Schüler des Bezirks Staufeu sein und dann gewiß vielfach nützlich wirken wird. Gut geordnet, klar und bündig abgefaßt, deutlich und correct gedruckt und mit einem trefflich ausgeführten Kärtchen als Beigabe versehen, wird das Schriftchen auf der betreffenden Unterrichtsstufe die klar und gründlich erzeugten ersten geographischen Begriffe bei den Kindern befestigen helfen und bei Jungen und Alten mit der genauen Kenntniß ihrer schönen Heimathsgegend auch Freude und Liebe zu derselben erzeugen.

## Fragekasten.

Welche technischen Mittel empfehlen sich beim Unterrichte von der Lehre des menschlichen Körpers?

Wo sind solche zu haben und zu welchem Preise?

### Antwort.

Vorzügliche Hilfsmittel sind zu haben in der Papiermaché-Fabrik von C. W. Fleischmann in Nürnberg

Modell eines vollständigen menschlichen Körpers zum Zerlegen	fl. 100
" " " " " Gehirn	" " 12
" " " " " Ohren	" " 25
" " " " " Augen	" " 25
" " " " " Kehlkopf	" " 12
" " " " " Herzen	" " 22

Die Red.

Von der Expedition der Neuen Bad. Landeszeitung sind mir für die Familie des unglücklichen Lehrers K. ferner übergeben worden:

fl. 3. 45

Uebertrag fl. 200. 54

Summa fl. 204. 39

Hierfür dankt herzlich im Namen der unglücklichen Familie

Mannheim, den 16. März 1873.

Fr. Lutz.



Soeben erschienen:

## Sängerrunde.

Liederbuch der badischen Lehrer.

Eine Sammlung vierstimmiger Männerchöre.

Vierte Auflage.

Preis elegant cartonnirt 1 fl. 12 kr.

Partiipreis bei Abnahme von 25 Exemplaren 56 kr.

Lahr & Strassburg, 4. März 1873.

**Moritz Schauenburg.**

Im Verlage von Fr. Ackermann in Weinheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Praktisches Rechenbuch für Schulen

auf

Grundlage des badischen Normallehrplans  
nach dem neuen Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in flusenwei-  
ser Fortschreitung bearbeitet

von J. Löser,

Lehrer der Mathematik am Pro- und Realgymnasium zu Baden.

In sechs Heften: Preis 1.—3. Heft à 6 kr. 4.—5. Heft à 12 kr.

Inhalt der Hefte:

- Heft 1. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100.  
" 2. Die vier Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraume.  
" 3. Die vier Species in mehrfortigen benannten Zahlen.  
" 4. Die vier Species in Dezimalzahlen; von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen; das Rechnen mit Brüchen. Anhang: Raumformenlehre mit in den Text eingedr. Figuren.  
" 5. Zweifachrechnung (Regel de tri) und Kettenatz; Prozent- u. Geschäftsrechnungen. Anhang: Fortsetzung der Raumformenlehre mit den in den Text eingedruckten Figuren.

Das 6. Heft, ein ausführliches Handbuch für den Lehrerenth. Anleitung zur Behandlung des Lehrstoffes, Resultate, Normallehrplan des Rechenunterrichts befindet sich im Druck und wird in etwa 3 Wochen ausgegeben.

Der Herr Verfasser hat mit dieser Arbeit einem längst gefühlten Bedürfnisse, der Bearbeitung eines Rechenunterrichts nach dem badischen Normallehrplan, entsprochen. Da in den einzelnen Heften die abgekürzte Bezeichnung der metrischen Maaße und Gewichte **erstmals** genau nach dem Schema des Verbands deutscher Architekten- und Ingenieur-Bereine hergestellt wurde, werden dieselben auch wesentlich zur Einführung gleichmäßiger Schriftzeichen in den Schulen beitragen und gewiß jedem Lehrer willkommen sein.

Die vielseitige Einführung dieser Rechenhefte in den Schulen, beweist die Trefflichkeit und zweckmäßige Einrichtung derselben und mache ich deshalb zum Beginn des neuen Schuljahres noch besonders darauf aufmerksam.

Behufs Einführung steht den H. Lehrern auf Wunsch gerne ein Exemplar zur geneigten Einsicht und Prüfung zu Diensten.

Die Verlags-Handlung.

### Schulstelle = Tausch = Antrag.

Ein kath. Hauptlehrer in der Baar wünscht seine mit dem Organistendienste verbundene Schulstelle I. Klasse, welche ziemlich mit Gütern dotirt ist, gegen eine andere gleicher od. II. Klasse zu vertauschen. Der Organistengehalt beträgt 60 fl., Gesamteinkommen über 600 fl. Reflectirende wollen sich, um Näheres zu erfahren, gefälligst portofrei an Herrn Hauptlehrer Hienerwadel in Neudingen, Bezirksamt Donaueschingen, wenden.

Für Lehrer an Volksschulen und höheren Lehranstalten, Taubstummenlehrer, Physiologen und Philologen, Prediger und Redner, Sänger, Schauspieler und Deklamatoren:

## Die Laute der deutschen Sprache

von

Dr. Aug. Deppe.

I. Theil.

Untersuchungen vermittelt des Kehlkopfspiegels.

Ladenpreis 35 Kreuzer, für Lehrer 27 Kreuzer. Die Schrift ist im Verlage der „Badischen Schulzeitung“ von B. Wiese vorrätzig, welcher zugleich Dialektproben (Lieder und Gedichte, Erzählungen und Gespräche, Sprichwörter und Redensarten in der Volksmundart abgefaßt) entgegen zu nehmen bereit ist.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

## Schulhandkärtchen von Baden

zum zweiten Theil des neuen bad. Lesebuches

bearbeitet von

L. Keller, Seminaroberlehrer in Ettlingen.

Preis 4 kr.

Obiges Kärtchen ist in Zeichnung und Druck gleich gelungen, in drei Farben hergestellt und wurde durch Erlaß Großh. Oberschulraths vom 11. Febr., Nr. 1416, zur Einführung in den Volksschulen Badens empfohlen.

Zur Erleichterung des Bezugs werden alle unsere Hestverkäufer durch ganz Baden genanntes Kärtchen vorrätzig halten, und bitten wir die Herren Lehrer, mit Beginn des neuen Schuljahres sich desselben gefälligst zu bedienen.

Zauberbischofsheim, 4. März 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

## Verkauf einer Büchersammlung.

Preis:

800 gebundene Bücher; Stück für Stück 6 kr.; 200 St. geheftete Schriften, Atlasse und Landkarten werden unentgeltlich beigegeben. —

Unter den Bewerbern um diese Sammlung wird einem Volksschullehrer, oder einem Vereine solcher, welche das Ganze unter sich vertheilen wollen, der Vorzug zugesichert. Die Sammlung selbst und ein geordnetes Verzeichniß derselben kann bei mir täglich eingesehen werden.

Ettlingen, 12. März 1873.

Schach, Seminaroberlehrer a. D.

### Dienstausch-Antrag.

Eine kath. Schulstelle I. Kl. im ehemaligen Oberyheinkreise wird zum Tausche angeboten. Jährliches Einkommen 460 fl. Gefäll. Offerten unter Chiffre A. F. 75 poste restante Freiburg.